



Fanfarencorps Vahrenheide v. 1983 e.V.

Mitglied im DSB und im Verband Hannoverscher Schützenvereine

Beitragsordnung

Hannover, 21.02.2015

Auf der Grundlage unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 21.02.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

| | | bei jährlichen Zahlung |
|--|--|------------------------|
| - bei Jugendlichen bis 16 Jahre | | 40 € |
| - bei Studenten und Auszubildenden | | 70 € |
| - bei Wehr- oder Zivildienstleistenden | | 70 € |
| - bei aktiven Mitgliedern | | 95 € |
| - bei Arbeitslosen | | 70 € |
| - Familienbeitrag (2 Erw.+ 1Kind) | | 190 € |
| - Familienbeitrag (2 Erw.+ 2 Jugendl.) | | 220 € |
| - Alleinerziehende (1 Erw. + 1 Kind) | | 95 € |
| - Alleinerziehende (1 Erw. + 2 Jugendl.) | | 115€ |

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig bei monatlicher Zahlung jeweils zum 1. eines Monats, bei halbjährlicher Zahlung zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahrs. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Januar fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

1. Vorsitzender

1. Kassierer